

Technische Versicherungen - Elektronik

Vorbemerkung

Ein Schadenfall erfordert immer eine schnelle, aber auch individuelle Schadenbearbeitung, damit wir Ihnen rasch und professionell helfen können und der Versicherungsschutz nicht gefährdet wird.

Um alle erforderlichen Dinge im Interesse aller Beteiligten unverzüglich einleiten zu können, sollten Sie deshalb nicht nur die nachfolgende Schadenanzeige sorgfältig ausgefüllt und mit entsprechenden Unterlagen (Anschaffungsbelege, Befundberichte, Kostenvoranschläge, Schadenfotos etc.) einreichen, sondern stets vorab den Schaden telefonisch bei unserem Schadenteam unter der Rufnummer

0221 144-66678

melden. Rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, steht Ihnen hier immer ein kompetenter Gesprächspartner zur Verfügung. Unsere Faxnummer lautet: 0511 645-1151588.

Unter www.hdi.de haben Sie weiterhin die Möglichkeit, im Bereich Kundenservice eine Online-Schadenmeldung auszufüllen und uns so direkt über den Schadenfall zu informieren.

Allgemeine Hinweise im Elektronik-Schadenfall

Was ist zu tun?

- Detaillierte Aufstellung der betroffenen Sachen fertigen

Diebstahl

- Ereignis und Schadenaufstellung unverzüglich der Polizei melden

Feuer/Wasser

- Gebäudeseitig Maßnahmen gegen Eindringen von Feuchtigkeit treffen (Brandschaden)
- Wasser abstellen (Leitungswasserschaden)
- Elektronische/elektrische Anlagen abschalten; auf keinen Fall einschalten, um Funktionsfähigkeit zu überprüfen

– Netzkabel herausziehen –

- Betroffene Geräte für Sanierungsmaßnahmen bereithalten

Sonstige Schäden

- Beschädigte Teile witterungsgeschützt bis zur abschließenden Regulierung des Schadenfalls aufbewahren
- Reparaturfähigkeit prüfen lassen und Reparaturkostenangebote einholen

Bitte beachten Sie darüber hinaus die „Besonderen Hinweise im Schadenfall“, die Sie auf der letzten Seite der Schadenanzeige finden.

Technische Versicherungen

Schadenanzeige

- Maschinen Elektronik Betriebsunterbrechung
 Montage Garantie Bauleistung

Zuständig
Schaden-Nr.

Versicherungsschein-Nr.	Anmeldung	Umsatzjahr (Montage)
Versicherungsnehmer	Unser Gesprächspartner	Ihre Schaden-Nr.
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	
Bankverbindung	BLZ	Konto-Nr.
Betriebsgrundstück, Montageort, Lage der Baustelle	Telefon-Nr.	Telefax-Nr.
Betriebsart, Projekt		

Risikoabschnitt zu Maschinen, Elektronik, Betriebsunterbrechung, Montage und Garantie

<input type="checkbox"/> Transport <input type="checkbox"/> Vorlagerung <input type="checkbox"/> Montage <input type="checkbox"/> Probebetrieb <input type="checkbox"/> Maintenance <input type="checkbox"/> Garantie <input type="checkbox"/> Betrieb	Beginndatum
Schadentag	Datum der Schadenfeststellung
Beschädigtes Objekt	Nur bei Montage zu-treffendes eintragen <input type="checkbox"/> Montage-objekt <input type="checkbox"/> Montage-ausrüstung <input type="checkbox"/> fremde Sachen
Position	Bezeichnung
Objektwert bei Anschaffung DM/EURO	
Typ	Baujahr
Fabrik-/Kommissions-Nr.	
Betriebsstunden	
Hersteller	Spindelstunden

Risikoabschnitt zu Bauleistung

Schadentag	War die beschädigte Bauleistung vom Unternehmer fertig gestellt?	Vom Auftraggeber bereits abgenommen?	Rohbauabnahme am	Gebäudeabnahme durch Baubehörde oder Inbenutzungsnahme
Schaden festgestellt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtbauleistung schlüsselfertig	
am	wann?	wann?	am	am
Beschädigtes Objekt	Bauleistung <input type="checkbox"/>	Hilfsbauten usw. <input type="checkbox"/>	Altbauten <input type="checkbox"/>	sonstiges <input type="checkbox"/>
Bezeichnung		Baukosten DM/EURO		
Hersteller bzw. ausführendes Unternehmen				

Leistungsmangel

Ist die beschädigte Sache infolge mangelhafter oder vertragswidriger Ausführung bzw. durch Verwendung ungeeigneter oder mangelhafter Materialien von vornherein nicht ordnungsgemäß erbracht worden (Leistungsmangel)?

ja nein

Schadenbehebung

<input type="checkbox"/> durch Eigenpersonal <input type="checkbox"/> durch Fremdpersonal <input type="checkbox"/> auf der Baustelle <input type="checkbox"/> in eigener Werkstatt <input type="checkbox"/> durch Neuersatz <input type="checkbox"/> im Herstellerwerk <input type="checkbox"/> in Fremdwerkstatt	
geschätzte Kosten DM/EURO	Sind Sie als Versicherungsnehmer oder die geschädigte Firma zum Vorsteuerabzug berechtigt?
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Weitere Versicherungen

Besteht für dieses Schadenereignis auch Versicherungsschutz durch andere Verträge?				
<input type="checkbox"/> Auftraggeber	<input type="checkbox"/> Subunternehmer	<input type="checkbox"/> Transport / Hakenlast	<input type="checkbox"/> Feuer / EC	<input type="checkbox"/> sonstige
Name und Anschrift des ggf. weiteren Versicherers		Versicherungsschein-Nr.	Schaden-Nr.	

Schädiger/Zeugen

Schädiger (Name und Anschrift)	Regressnahme möglich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Haftpflichtversicherung des Schädigers	Versicherungsschein-Nr. Schaden-Nr.
Zeugen (Name und Anschrift)	

Schadenhergang und -ursache, Schadenbefund (bitte Fotodokumentation beifügen und möglichst Skizze fertigen)

Reparaturfirma und -zeit

Welches Unternehmen soll die Reparatur ausführen	Dauer der Reparatur
--------------------------------------------------	---------------------

BU-Versicherung

Mehrkostenversicherung bei Elektronik

Name des Versicherers	Name des Versicherers
Versicherungsschein-Nr.	Versicherungsschein-Nr.

Schadenminderungsmaßnahmen

Welche Maßnahmen wurden nach Schadeneintritt zur Minderung ergriffen?

Diebstahl

Welcher Polizeidienststelle wurde der Schaden gemeldet?	Tagebuch-Nr. der Polizeidienststelle
Die polizeiliche Meldung erfolgte durch (Name, Anschrift und Telefon-Nr.)	
Aktenzeichen und zuständige Staatsanwaltschaft	Waren die entwendeten Materialien bereits eingebaut <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bitte beachten: Die **Schadenteile** sind bis zur Schadenabrechnung **witterungsgeschützt aufzubewahren**, um eine Besichtigung durch den Versicherer zu ermöglichen. Sie erleichtern uns die Beurteilung des Anspruches, wenn Sie **Fotos fertigen** und mit dieser Schadenmeldung einreichen.

Von den „Hinweisen im Schadenfall“ habe ich Kenntnis genommen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben trage ich allein die Verantwortung, auch wenn andere Personen die Niederschrift vorgenommen haben.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ist der Versicherer bei grob fahrlässig unwahren oder unvollständigen Angaben zur Kürzung der Leistung berechtigt. Bei bewusst (vorsätzlich) unwahren oder unvollständigen Angaben ist er gänzlich von der Verpflichtung zur Leistung befreit.

Ort/Datum	Stempel und Unterschrift (rechtlich erforderlich)
-----------	---------------------------------------------------

Hinweise für den Schadenfall und wichtige Informationen zu den Folgen einer Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Technische Versicherungen

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin, sehr geehrter Versicherungsnehmer,

Ihren Schaden möchten wir so schnell wie möglich bearbeiten und bitten Sie hierbei um Ihre Mithilfe.

Was Sie im Einzelnen bei uns versichert haben, ist in Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen beschrieben. Wichtig ist, dass Sie uns möglichst genau mitteilen, wie sich der Schaden ereignet hat und welche Sachen beschädigt wurden. Gegebenenfalls erleichtern Fotos das Verständnis der genauen Schadenumstände. Das erspart Ihnen und uns lästige Nachfragen, und wir können Ihren Schaden schnell vertragsgemäß regulieren. Bitte füllen Sie dazu das vor Ihnen liegende Formular vollständig aus, und senden Sie es bitte unterschrieben an uns zurück.

Im Schadenfall gibt es sowohl in Ihrem Versicherungsvertrag als auch im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) einige **Obliegenheiten**, die Sie beachten sollten. Sie gefährden sonst möglicherweise Ihren Versicherungsschutz. Auf die wichtigsten Punkte möchten wir Sie jetzt noch einmal aufmerksam machen. Bitte melden Sie uns den Versicherungsfall unverzüglich, nachdem Sie Kenntnis hiervon erlangt haben, denn wir möchten gegebenenfalls den Schaden besichtigen und Ihnen möglichst bald mit unseren Fachleuten vor Ort helfen.

Bei größeren Schäden sowie bei Betriebsunterbrechungsschäden rufen Sie uns an oder schicken Sie uns ein Telefax. Wir können mithelfen, die Reparaturdauer oder den Schaden insgesamt zu verringern.

Machen Sie bitte zum Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Angaben. Ihre Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen reichen Sie uns bitte unverzüglich ein. Ferner benötigen wir Belege – soweit noch nicht vorhanden, bitte nachreichen – gemäß nachfolgender beispielhafter Aufstellung:

- Anschaffungsrechnungen
- Reparatur-/Wiederbeschaffungsrechnungen
- Befund-/Reparaturberichte (ggf. ergänzend Service-/Wartungsberichte)

Bei Bauleistungsschäden zusätzlich:

- Auszug aus dem Leistungsverzeichnis, in dem die beschädigte Sache aufgeführt ist
- Bauplan mit Kennzeichnung der beschädigten Sache

Anschaffungs-, Wiederbeschaffungs- und Reparaturkostenrechnungen benötigt Ihr Versicherer im Original – die Originalbelege erhalten Sie selbstverständlich nach Prüfung des Schadens zurück.

Bitte erteilen Sie uns alle sachdienlichen Auskünfte, die wir zur Bearbeitung Ihres Schadens benötigen (z. B. zur Ursache, Höhe). Ggf. sind zur Prüfung unserer Ersatzpflicht weitere Untersuchungen erforderlich, wofür wir schon jetzt um Ihr Verständnis bitten.

Bewahren Sie daher die beschädigten Teile witterungsgeschützt auf, damit wir technische Fragen, die sich bei der Schadenbearbeitung evtl. ergeben, klären können.

Sorgen Sie bitte nach Möglichkeit dafür, einen weiteren Schaden abzuwenden oder einen eingetretenen Schaden zu mindern und beachten Sie die von uns hierzu etwa erteilten Weisungen.

Einige Möglichkeiten für die Abwendung oder Minderung des Schadens

- Einsturzgefährdete Bereiche absichern
- Maschinen- und Produktionsanlagen sofort abschalten
- Klimaanlage, Gas- und Druckluftversorgungen sowie Stromversorgungen außer Betrieb nehmen
- Keine Funktionstests durchführen
- Geräte gegen Nässe schützen und Luftfeuchtigkeit unter 40 % senken

Wenn Ihnen Sachen entwendet wurden oder sonst abhanden gekommen sind, übergeben Sie bitte der Polizeibehörde unverzüglich eine entsprechende Aufstellung. Sie hilft insbesondere der Polizei bei ihren Ermittlungen und dem Wiederauffinden Ihrer Sachen. Bitte informieren Sie uns möglichst kurzfristig darüber, welche Behörde ggf. in Ihrer Angelegenheit ermittelt. Soweit der Verbleib abhanden gekommener Sachen ermittelt oder Ihnen diese ausgehändigt wurden, unterrichten Sie uns bitte umgehend.

WICHTIG: In beiderseitigem Interesse möchten wir Sie auf folgendes hinweisen: Um eine schnelle Bearbeitung garantieren zu können, ist der Versicherungsnehmer nach Eintritt des Versicherungsfalls verpflichtet, dem Versicherer jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit). Dazu gehören auch alle Angaben, die zur Aufklärung des Sachverhalts beitragen können (Aufklärungsobliegenheit). Zur Bearbeitung eines Versicherungsfalls ist es dem Versicherer erlaubt, vom Versicherungsnehmer Belege zu erbitten – soweit dies dem Versicherungsnehmer zugemutet werden kann. Für den Fall, dass die vertragliche Leistung nicht dem Versicherungsnehmer, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft und Aufklärung verpflichtet. Der Versicherer muss keine Leistungen erbringen, wenn einer der oben genannten Punkte vorsätzlich verletzt wird. Bei einer grob fahrlässigen Verletzung ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen.

Miet-/Leasingobjekte:

Wenn zu einem gemieteten/geleasten Objekt eine (Ver-)Sicherungs-Bestätigung oder eine (Ver-)Sicherungs-Bescheinigung vorliegt, wir aber noch keine Freistellungserklärung des Leasinggebers/Vermieters erhalten haben, benötigen wir zur direkten Entschädigungsverrechnung mit Ihnen das schriftliche Einverständnis des Leasinggebers/Vermieters im Original. Bitte beschaffen Sie diese Freistellungserklärung; auch so ist eine Bescheinigung der Schadenbearbeitung möglich.

Bitte schicken Sie die Schadenanzeige zurück an: HDI Versicherung AG
Kompetenzcenter Firmen-Schaden
Technische Versicherungen
Postfach 13 03 18
50497 Köln
Tel. 0221 144-66678
Fax 0511 645-1151588